

Vorlage, DS-Nr. 2023/0072

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	02.02.2023			

Betreff: Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte wählt

zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Ausscheidens als Mitglied des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte am 29.11.2022 ist Herr David Henig (CDU) auch als stellvertretender Ausschussvorsitzender ausgeschieden. Diese Position ist seitdem vakant.

Die Ortschaftsausschüsse wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Vorsitzende/n und die stellvertretenden Vorsitzende/n müssen gemäß § 39 Absatz 4 Nummer 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Ratsmitglieder sein. Zum Wahlverfahren findet § 67 Absatz 2 GO entsprechende Anwendung.

Beim Ausscheiden eines Vorsitzenden oder seines Stellvertreters während einer Wahlperiode ist der Nachfolger nach § 67 Absatz 2 i.V.m. § 50 Absatz 2 GO ohne Aussprache in geheimer Abstimmung zu wählen. Gewählt ist die kandidierende Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Nehmen mehr als zwei Kandidaten an der Wahl teil und erhält keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine weitere Wahl unter den beiden Höchstplatzierten aus dem ersten Wahlgang statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin